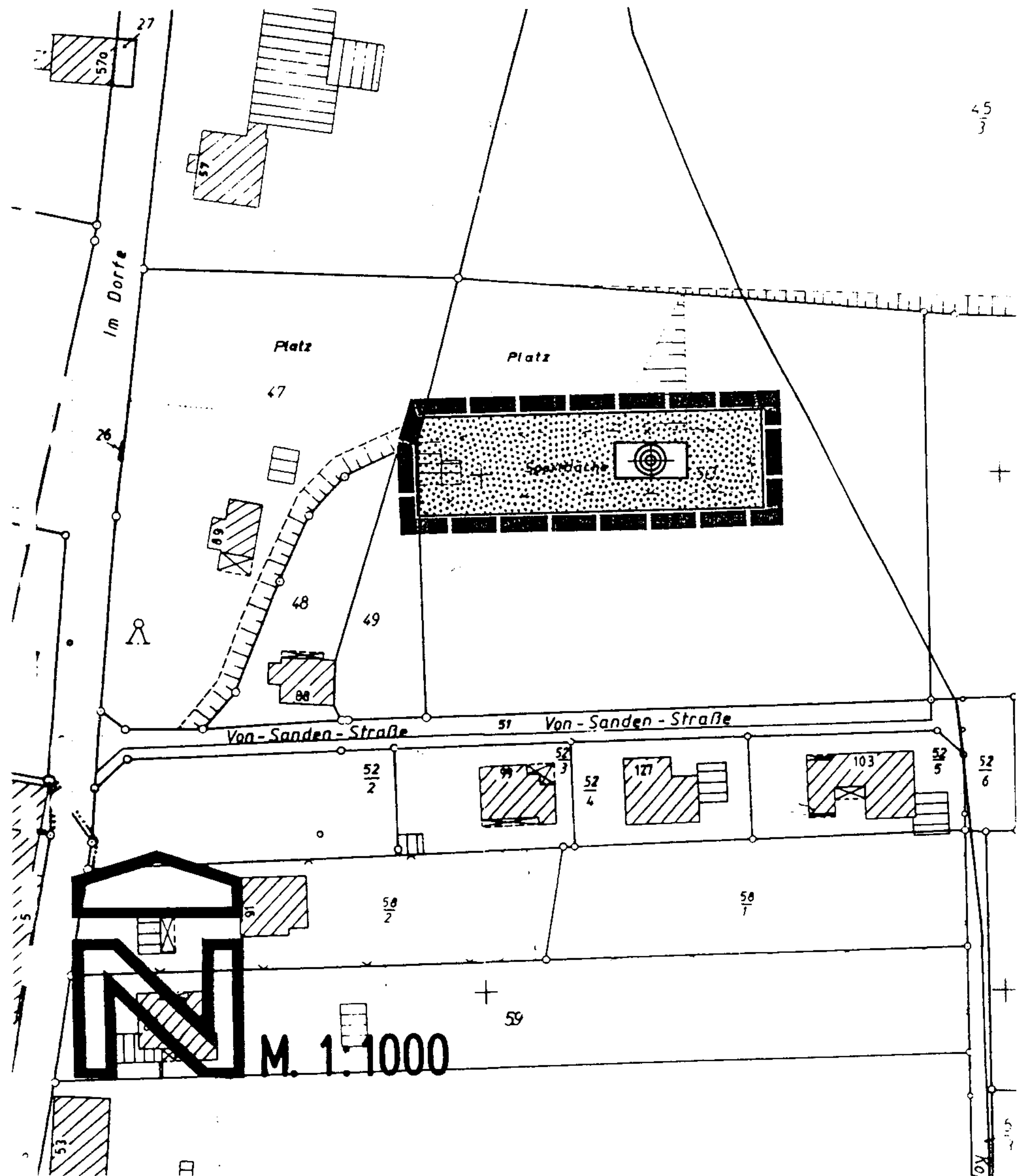


Zeichnerische Festsetzungen



Sgle-HuE-10-01 schaffhäuser Feld I - 1. vereinf. Änderung

Planzeichenerklärung

1. GRÜNFLÄCHEN

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



öffentliche Grünfläche
(Zweckbestimmung s. Planzeichen)



Schießstand

2. SONSTIGE PLANZEICHEN



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes

Textliche Festsetzungen

In Ergänzung der Planzeichnung wird folgendes festgesetzt:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (gem. § 9 Abs. 1 und 2 sowie § 31 BauGB)

- g) Innerhalb der öffentlichen Grünfläche „Schießstand“ sind zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.

Hinweis

Neben der mit dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schaffhäuser Feld I“ getroffenen Neufestsetzung gelten alle weiteren Festsetzungen des Ursprungsplanes.

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB), in Verbindung mit § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Gemeinde Hude die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schaffhäuser Feld I“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Hude, den 30.09.1996

Der Bürgermeister

Lustig

Der Gemeindedirektor

(L.S.)

Spreen

Ausarbeitungsvermerk

Der Entwurf der 1. (vereinf.) Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom

PLANUNGSBÜRO Dipl. Ing. GARTHAUS
ARCHITEKTUR - STÄDTEBAU - ORTS- UND UMWELTPLANUNG
LENGERICHER LANDSTRASSE 19 B 49078 OSNABRÜCK
TELEFON (05 41) 44 11 01-2 TELEFAX (05 41) 44 11 03

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Hude hat in seiner Sitzung am 25.03.1996 die Aufstellung dieser vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Schaffhäuser Feld I“ beschlossen.

Lemförde, den 25.10.1996

Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrag

Bechtel

Satzungsbeschluß

Der Rat der Gemeinde Hude hat diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 gem. §§ 6 und 40 NGO und des § 10 BauGB am 30.09.1996 als Satzung beschlossen.

Lemförde, den 30.09.1996

Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrag

Bechtel

Rechtsverbindlichkeit

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist gem. § 12 BauGB aufgrund der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover vom 23.10.1996 am 23.10.1996 Inkraft getreten

Lemförde, den 05.10.1996

Der Samtgemeindedirektor
Im Auftrag

Bechtel